

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **31 (1958)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Vorwort von Bundesminister Graf

für die Sondernummer «Der Fourier», öffentliches Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, über das österreichische Bundesheer.

Als Bundesminister für Landesverteidigung eines Landes, in dessen Hauptstadt Wien im Jahre 1815 der Staatskanzler Fürst Metternich dem Vertreter der Eidgenössischen Orte die Anerkennung und Unabhängigkeit und der Neutralität durch die damaligen Grossmächte versicherte und damit praktisch die heutige Eidgenossenschaft begründete, betrachte ich es als besondere Ehre, dieser Sondernummer das Geleit zu geben.

Ich habe den dornenvollen Weg der Schweizer Geschichte, das Werden der Unparteilichkeit, der Neutralität, von der ersten Kunde des Einsiedlers Klaus von Flüe im Jahre 1488 an bis zu den hehren Taten der Menschlichkeit in den Kriegen und Nachkriegsjahren 1870—1871, 1914—1918, 1939—1945, die Waffenbrüderschaft der Schweizer und österreichischen Armeen im Kampfe um die Festung Hüningen bei Basel und besonders den jahrhundertelangen Ausbau des Eidgenössischen Wehrwesens seit eh und je mit Eifer verfolgt und bin darüber zum ehrlichen Bewunderer der Schweiz geworden, dessen Staatsform geeignet erscheint, Vorbild zu sein für andere Völker der Welt.

Die Einladung des Eidgenössischen Militärdepartements im April dieses Jahres gab mir Gelegenheit, Art und Methode der militärischen Ausbildung, die Bewaffnung und Verwaltung der Armee kennenzulernen; ich muss versichern, die Herren meiner Begleitung und ich waren zutiefst beeindruckt von dem hohen Ausbildungsstand der Armee und von dem starken Wehrwillen des Volkes, der die Schweiz in die Lage versetzt, die Aufgaben eines Heeres in Kriegszeiten — die militärische Verletzung der Landesgrenzen zu verhindern — erfüllen zu können.

Ein Volk, bei dem die Landesverteidigung seit Menschengedenken eine selbstverständliche Pflicht darstellt und die durch die militärische, wirtschaftliche, zivile und geistige Abwehr zu einem unteilbaren Ganzen geworden ist, zeigt von Mut und einer bewundernswerten Entschlossenheit, mit den vorhandenen Mitteln die Freiheit der Heimat zu sichern.